

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Wohnquartier Pallotti/Aulendorfer Straße (Bi 65) in Birkach

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 17. November 2017 bis zum 20. Dezember 2017 statt.

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>1. Amt für Liegenschaften und Wohnen (23-2.1) TöB Landwirtschaft Schreiben vom 18. Dezember 2017</p>	<p>Aus agrarstruktureller Sicht ist die Innenentwicklung einer Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich vorzuziehen. Agrarstrukturelle Belange werden durch den Bebauungsplan und die Ausgleichsmaßnahmen nicht berührt. Die Sinnhaftigkeit einer Streuobstwiese im Gewinn Zinsholz/Rohracker ist nicht erkennbar. Es handelt sich bei den genannten Flurstücken um Gartengebiete und nicht um (ehemalige) Streuobstwiesen. Die Pflege der bereits gepflanzten Streuobstbäume ist sicher zu stellen. Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Maßnahme wurde als Ökokontomaßnahme bereits vor 2011 hergestellt. Nicht mehr genutzte Gartengrundstücke, die verwildert und zugewachsen waren, wurden entbuscht. Die Wiesen werden extensiv genutzt. Damit wurden die Grundstücke ökologisch aufgewertet und ein Beitrag zur Offenhaltung des Gartengebietes geleistet. Die Baumwiesengrundstücke fügen sich in das Gartengebiet ein und können als Trittsteinbiotope fungieren.</p>
<p>2. Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67) Schreiben vom 7. Dezember 2017</p>	<p>Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>3. Amt für Umweltschutz (36-4.23) Schreiben vom 11. Dezember 2017</p>	<p>Im Beteiligungsverfahren gibt es seitens des Amtes für Umweltschutz keine weiteren Hinweise und Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
4. BUND Regionalverband Stuttgart	Keine Stellungnahme abgegeben.	---
5. Deutsche Telekom AG T-Com Technische Infrastruktur	Keine Stellungnahme abgegeben.	---
6. Flughafen Stuttgart GmbH Schreiben vom 17. November 2017	Die Anmerkungen aus der Stellungnahme der Flughafen Stuttgart GmbH vom 20. April 2016 sind in den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Von Seiten der Flughafen Stuttgart GmbH ist keine weitere Stellungnahme erforderlich.	Kenntnisnahme
7. Gesundheitsamt (53) Schreiben vom 20. November 2017	Hinsichtlich der für die menschliche Gesundheit relevanten Umweltparameter (Lärm und Luftschadstoffe) sind die erforderlichen Maßnahmen benannt und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Keine Einwände oder Anregungen.	Kenntnisnahme
8. Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 28. November 2017	Unitymedia ist nicht betroffen. Sie sind an der Einrichtung einer Versorgungsleitung interessiert und bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.	Kenntnisnahme
9. NABU Stuttgart e.V.	Keine Stellungnahme abgegeben.	---
10. Netze BW GmbH Regionalzentrum	Zur Versorgung der rückwärtigen Gebäude mit Strom, Wasser und Gas, wird darum gebeten, zusätzlich zu dem	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt, da das Gebiet von der Aulendorfer Straße, der Birkheckenstraße und Im

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Stuttgart Technik Netze (TN) Schreiben vom 11. Dezember 2017</p>	<p>ausgewiesenen Geh- und Fahrrecht ein Leitungsrecht zu Gunsten des jeweiligen Versorgungsträgers aufzunehmen. Im Zuge der geplanten Neubebauung bittet Netze BW darum, dass sich der Planungsträger möglichst frühzeitig mit ihnen in Verbindung setzt.</p>	<p>Wiesengrund erschlossen ist. Die innere Erschließung des Plangebiets bedarf keiner Festsetzung im Bebauungsplan und ist Sache der Bauherrschaft. Kenntnisnahme</p>
<p>11. Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 29. November 2017</p>	<p>Unter Hinweis auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 4. Mai 2017 werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme vom 4. Mai 2017 wurde im Bebauungsplan berücksichtigt.</p>
<p>12. Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21/ Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Schreiben vom 18. Dezember 2017</p>	<p>Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessene Rechnung zu tragen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p>	<p>Diese allgemeinen Planungsgrundsätze wurden berücksichtigt. Kenntnisnahme, wird beachtet</p>
<p>Abt. 3 Landwirtschaft</p>	<p>Keine gesonderte Stellungnahme</p>	<p>---</p>
<p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr</p>	<p>Keine gesonderte Stellungnahme</p>	<p>---</p>
<p>Abt. 5 Umwelt</p>	<p>Keine gesonderte Stellungnahme</p>	<p>---</p>

TöB / Anregungen	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung
Abt. 8 Denkmalpflege	Keine gesonderte Stellungnahme	---
Kampfmittelbeseitigungsdienst	---	Eine Luftbildauswertung wurde vom Investor in Auftrag gegeben und erstellt.
13. Stadtwerke Stuttgart GmbH Schreiben vom 20. November 2017	Keine Belange oder Einwendungen.	---
14. Verband Region Stuttgart Schreiben vom 28. November 2017	Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	Kenntnisnahme
15. Stuttgarter Straßenbahnen AG Schreiben vom 22. November 2017	Die Vorgaben für die Verlegung der Haltestelle wurden berücksichtigt. Es bestehen keine weiteren Einwände.	Kenntnisnahme
16. Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Schreiben vom 8. Dezember 2017	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Das Gebiet ist sehr gut an das ÖPNV-Netz angebunden. Die SSB müsste ggf. entscheiden, ob mit dem Abriss der Pallotti-Kirche eine Umbenennung der Haltestelle notwendig oder sinnvoll ist.	Kenntnisnahme Nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens
17. Zweckverband Bodenseewasserversorgung Schreiben vom 17. November 2017	Die Auflagen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfasst und in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Dem Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.	Kenntnisnahme